

Dat: 14. APR. 1918

Z: 1625 Blg. 1

Freiwill. Einkommensteuer

Mit Bezugnahme auf den Bescheid vom 12. April
 l. J. Nr. 4176 bespreche ich mich mit dem
 Hrn. Dr. J. B. B. über die Möglichkeit zu prüfen, ob die
 Steuer des K. u. K. Einkomm. und K. u. K. Einkomm. und
 der Einkommen vom 8. April l. J. Nr. 30760/7
 schon in Folge der Höhe zu befreit werden können.
 Aus dem Nachlass sind gewisse Summen
 nicht mehr für den Fall d. i. d. für die Einkommensteuer
 eine Erbschaft nicht eingetragenen.
 Die prozentuelle Abmilderung der Einkommensteuer
 ist mit Rücksicht auf den Umfang der Einkommen
 nicht zu berücksichtigen. Die Einkommensteuer
 bespreche ich Ihnen in dem Sinne, dass die
 Einkommensteuer ^{gegenüber} dem Einkommen fort.

10/4
D.

Prinzipal 18. IV. 18
D. B.